

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemein-
schaften: Der Binnenmarkt für Energie

KOM(88) 238 endg.; Ratsdok. 6219/88

Punkt der 596. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1988

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)
und
der Wirtschaftsausschuß (Wi),
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Bestandsaufnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum Binnenmarkt für Energie als einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung dieses Ziels.
2. Der Bundesrat begrüßt das von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorgelegte Arbeitsdokument über Bedeutung und Hemmnisse eines Europäischen Binnenmarktes für Energie.

Annahme
allt 2.)

Ausgeliefert am 6. DEZ. 1988 ...

- EG
Wi
3. Dem Energiebereich, der sowohl selbst bedeutender Wirtschaftssektor als auch Schlüsselfaktor für die Gemeinschaft ist, kommt eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung eines leistungsstarken Europäischen Binnenmarktes zu. Dessen Grundgedanke, durch verstärkten Wettbewerb die wirtschaftliche Leistungskraft der Gemeinschaft insgesamt und ihrer Mitgliedstaaten zu stärken, muß deshalb auch im Energiebereich zum Tragen kommen.
- EG
Wi
(bei Annahme entfällt 5.)
4. Die Realisierung des Energiebinnenmarktes muß mit den Zielen einer in allen Regionen möglichst sicheren, kostengünstigen und gleichzeitig umweltverträglichen Energieversorgung in Einklang stehen. Hierbei kommt den energiepolitischen Zielen der Gemeinschaft für 1995 besondere Bedeutung zu.
- U
5. Im Zuge der angestrebten Integration im Bereich der Energiemärkte wird besonders darauf zu achten sein, daß die notwendige Gleichrangigkeit der politischen Ziele der sicheren und preisgünstigen Energieversorgung sowie der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen EG-weit als verpflichtendes Prinzip Anwendung findet.
- U
6. Energieerzeugung und Energienutzung sind bedeutende Faktoren der Umweltbelastung. Der überwiegende Anteil der sauren Luftmassenschadstoffe stammt aus der Energieerzeugung. Auch die Zunahme des Kohlendioxids, dessen Gefahren für Klimaänderungen immer deutlicher werden, wird zum größten Teil durch Energieerzeugung bedingt. Die sichere und preisgünstige Energieerzeugung kann deshalb nicht allein Maßstab allen Handelns sein.

7. Der Bundesrat sieht in dem Arbeitsdokument vor allem eine erste, in wesentlichen Punkten noch zu vertiefende Bestandsaufnahme von Hemmnissen, die einem freien Binnenmarkt in den einzelnen Energiesektoren entgegenstehen. Er hält die umfassende und optimale Transparenz unterschiedlicher Rahmenbedingungen der Energieversorgung in den Mitgliedstaaten für unerlässlich, um Wirkung und Probleme eines freien Energiebinnenmarktes sachgerecht abschätzen zu können. Er ist der Auffassung, daß dabei vor allem auch die Bedeutung unterschiedlicher Marktordnungen und Strukturen der Energiewirtschaft in den Mitgliedstaaten (z. B. Staatsmonopole) sowie unterschiedlicher Einflußmöglichkeiten kommunaler Entscheidungsträger auf die Energiemärkte (z. B. über Wege- und Planungshoheit) transparenter gemacht werden muß.

Der freie Austausch von Energieprodukten ist ein prioritäres Ziel bei der Verwirklichung des Binnenmarktes für Energie. Soweit dabei die Organisations- und Verteilungsstrukturen auf dem Energiemarkt Wettbewerbsverzerrungen zur Folge haben, sind diese Verzerrungen zu beseitigen.

Der Bundesrat weist auch darauf hin, daß die Harmonisierung des Binnenmarktes für Energie als ein Gesamtkomplex anzusehen ist, bei dem die einzelnen Teilbereiche in einem engen Zusammenhang stehen.

8. Das Arbeitsdokument der Kommission enthält regelmäßig noch keine konkreten Vorschläge zur Realisierung eines Energiebinnenmarktes. Da jedoch bei den weiteren Beratungen bereits wesentliche Grundzüge des energiepolitischen Ordnungsrahmens festgelegt und Belange der Länder berührt werden können, fordert der Bundesrat die frühzeitige und umfassende Einschaltung der Länder in den Prüf- und Gestaltungsprozeß.

...

- EG
Wi
9. Die Kommission läßt in ihrem Arbeitsdokument erkennen, daß sie eine Verstärkung des Wettbewerbs insbesondere im Bereich der leitungsgebundenen Energien für erforderlich hält. Sie widmet der Erleichterung des Zugangs vor allem zu den grenzüberschreitenden überregionalen Leitungssystemen besondere Aufmerksamkeit ("Common Carrier").

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß eine Ausweitung der Möglichkeiten grenzüberschreitenden Energieaustausches bei Berücksichtigung der notwendigen Versorgungssicherheit grundsätzlich zu begrüßen ist. Sich daraus ergebende Vorteile müssen jedoch der Gesamtheit der Verbraucher zugute kommen. Die Entstehung sektoraler und regionaler Disparitäten muß vermieden werden.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, darauf zu achten, daß auch im Falle eines verstärkten grenzüberschreitenden Wettbewerbs am Prinzip des Wettbewerbs um geschlossene Versorgungsgebiete festgehalten wird. Etwaige Änderungen im Zuge des Binnenmarktes dürfen nicht einseitig zu Lasten der stärker dezentral, damit prinzipiell wettbewerbsnäher strukturierten deutschen Versorgungswirtschaft gehen, sondern müssen gleichgewichtig auch für Staatsmonopole gelten.

- EG
Wi
10. Bei der Strompreisbildung hält der Bundesrat im Hinblick auf die Problematik verstärkten Wettbewerbs um bestimmte Abnehmer die Frage der Kostenstrukturgerechtigkeit bezüglich der einzelnen Abnehmergruppen für wichtig. Ein Verdrängungswettbewerb durch mißbräuchliche Preisgestaltungen muß verhindert werden.

...

11. Der Bundesrat unterstreicht, daß für einen freien Strom-Binnenmarkt die Problematik nationaler Sonderlasten der deutschen Elektrizitätswirtschaft vor allem durch die Kohleverstromung gelöst werden muß. Er ist der Auffassung, daß die künftige EG-Beihilfepolitik den erforderlichen Spielraum für die Fortführung
12. kohlepolitischer Maßnahmen erhalten muß, die sich an den nationalen Notwendigkeiten orientieren.
nnahme
lt 13.)
13. der Maßnahmen erhalten muß, die sich an den kohlepolitischen Notwendigkeiten orientieren.
14. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaften auf folgendes hinzuwirken:
15. Im Rahmen der Verwirklichung des Binnenmarktes für Energie muß das in der Bundesrepublik Deutschland erreichte hohe Niveau des Umweltschutzes erhalten bleiben. Die erforderliche EG-weite Harmonisierung der Umweltschutz- und Sicherheitsstandards sollte daher auf einem entsprechend hohen Schutzniveau unter Berücksichtigung des Fortschritts des Standes der Technik erfolgen.
16. Dies ist auch notwendig zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Energieversorgung.
17. Der Bundesrat unterstreicht die Bedeutung der Kernenergienutzung für die Energieversorgung der Gemeinschaft insgesamt und die Mehrzahl ihrer Mitgliedstaaten.

...

EG
Wi 18. Bei der Nutzung der Kernkraft ist ein Höchstmaß an Sicherheit für die Kraftwerke und den gesamten nuklearen Brennstoffkreislauf zu gewährleisten. Der Bundesrat hält eine Harmonisierung der Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen auf hohem Niveau gerade in diesem Bereich für unerlässlich.

EG
U 19. Da EG-weit noch erheblicher Forschungs- und Handlungsbedarf bei der Entwicklung und Einführung neuer umweltverträglicher Energietechnologien besteht, sollten diese Technologien auch bei Verwirklichung des Binnenmarktes weiter unterstützt werden.

Außerdem sind die Potentiale der Energieeinsparung sowohl auf der Erzeuger- wie auf der Verbraucherseite aususchöpfen.

EG
Wi 20. Die Gemeinschaft ist auch bei Ausschöpfung der Möglichkeiten rationellerer Energieverwendung und der Nutzung eigener Energiepotentiale auf funktionierende Weltenergiemärkte angewiesen. Die Realisierung des Binnenmarktes darf deshalb nicht zu einer Abschottung nach außen führen.

B

21. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.